



KREISBLATT

des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024

18. Dezember 2024

Nr. 55

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung: 1. Nachtragshaushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg für das Haushaltsjahr 2024	S. 309
Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Fuhlenau für das Haushaltsjahr 2025	S. 312
Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Kronshagen-Ottendorfer Au für das Haushaltsjahr 2025	S. 313
Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Kleinflintbek für das Haushaltsjahr 2025	S. 314
Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld für das Haushaltsjahr 2025	S. 315
Amtliche Bekanntmachung: 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld für das Haushaltsjahr 2024	S. 316
Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Koseler Au für das Haushaltsjahr 2025	S. 317
Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Koseler Au für das Haushaltsjahr 2025	S. 318
Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Eider am Schulensee für das Haushaltsjahr 2025	S. 319
Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Wasbek für das Haushaltsjahr 2025	S. 320
Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Schinkel-Warleberg für das Haushaltsjahr 2025	S. 321

Amtliche Bekanntmachung: 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Schinkel-Warleberg für das Haushaltsjahr 2024 S. 322

Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Melsdorfer Au für das Haushaltsjahr 2025 S. 323

Amtliche Bekanntmachung: 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Höllenau für das Haushaltsjahr 2024 S. 324

Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Höllenau für das Haushaltsjahr 2025 S. 325

Amtliche Bekanntmachung: 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Stifter Au für das Haushaltsjahr 2024 S. 326

Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Stifter Au für das Haushaltsjahr 2025 S. 327

Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Am Noor für das Haushaltsjahr 2025 S. 328

**I. Nachtragshaushaltssatzung
des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit dem § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.12.2024 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbeitrag der Erträge	3.100	251.000	3.196.200	2.948.300
Gesamtbeitrag der Aufwendungen	461.100	300	3.768.600	4.229.400
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag	458.000	-250.700	572.400	1.281.100
2. im Finanzplan der				
Gesamtbeitrag der Einzahlungen				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.100	251.000	3.191.200	2.943.300
Gesamtbeitrag der Auszahlungen				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	461.100	300	2.867.500	3.328.300
Gesamtbeitrag der Einzahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und				
der Finanzierungstätigkeit	34.000	30.000	120.000	124.000
Gesamtbeitrag der Auszahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und				
der Finanzierungstätigkeit	3.500	130.000	485.000	358.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1 der Gesamtbetrag der Kredite für	von	0 EUR	auf	0 EUR
Investitionen und	bisher			
Investitionsförderungsmaßnahmen				
2 der Gesamtbetrag der	von	0 EUR	auf	0 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	bisher			
3 der Höchstbetrag der Kassenkredite	von	0 EUR	auf	0 EUR
	bisher			
4 die Gesamtzahl der im Stellenplan	von		auf	
ausgewiesenen Stellen	bisher			

Jevenstedt, 09.12.2024

Abwasserzweckverband
Wirtschaftsraum Rendsburg
Wolfgang Wachholz
Verbandsvorsteher

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Jan-Peter Rief



**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes für die Breitbandversorgung im mittleren Schleswig-Holstein für das
Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 20.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 3.462.700 €
 - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 2.355.900 €
 - einem Jahresüberschuss von 1.106.800 €
 2. im Finanzplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.460.000 €
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 854.800 €
 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0 €
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 1.852.000 €
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.000.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,0 Stellen

§ 3

Die Verbandsumlage wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 30.000,00 €.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 € beträgt.

Jevenstedt, 20.11.2024

Zweckverband für die Breitbandversorgung
im mittleren Schleswig-Holstein
Hans Hinrich Neve
Verbandsvorsteher

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Jan-Peter Rief



8. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 3, 5 und 16 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1 Abs. 2, 2, 4, 6, 8, 9, 9a und 18 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) jeweils in der zuletzt gültigen Fassung sowie der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der zuletzt gültigen Fassung und § 3 Abs. 1 und § 4 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz -LDSG) in der zuletzt gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 09.12.2024 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 24 erhält folgende Fassung:

§ 24

Gebührensatz

Die Gebühr beträgt 3,50 €/m³.

Artikel II

(1) Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

(2) Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Westerrönfeld, 09.12.2024

Wolfgang Wachholz
Verbandsvorsteher

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Marcel Rohwer

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Fuhlenau

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 05.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

53.300,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

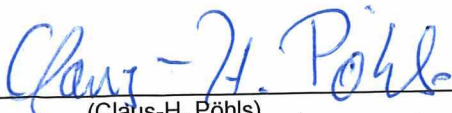
1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 5.000,00 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf -- Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.01.2025

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	13,00	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	7,00	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	0,22	EUR/ha
Kapitaldienst		EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung		EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung		EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen		EUR/ha

Gnutz, den 05.12.2024



(Claus-H. Pöhls)
-Verbandsvorsteher-

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Itzehoe Str. 25, 24622 Gnutz, nach telefonischer Absprache unter 0151 7010 4752, nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____ .2024

Haushaltssatzung

Wasser- und Bodenverband Kronshagen-Ottendorfer Au

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 6 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes wird nach Beschlussfassung durch
die Verbandsversammlung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

34.000 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.000 €

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

Gewässerunterhaltung, Flächenbeitr **5,6144** EUR / BE

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

Als Hebetermin wird der **15.05.2025** festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am

Kronshagen, den **12.12.24**


Der Verbandsvorsteher

Jedes Verbandsmitglied des o.a. Wasser- und Bodenverbandes kann beim Verbandsrechner/in innerhalb von 14 Tagen (nach Terminabsprache) Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Kleinflintbek

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / der Verbandsversammlung* vom 10.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

2.500,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf _____ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf _____ EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____ Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.04.2025.

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	14,84	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	6,35	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha

Flintbek, den 10.12.2024


(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in 24220 Flintbek, Sperlingsgang 15 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____

**Haushaltssatzung
des Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld
für das Haushaltsjahr 2025**

Der Verbandsausschuss hat am 27.11.2024 folgende Haushaltssatzung 2025 erlassen. Diese schließt für das Geschäftsjahr 2025 wie folgt ab.

Vermögensplan:

Einnahmen:	1.800.061,00 €
Ausgaben:	1.800.061,00 €
	0,00 €

Erfolgsplan:

Erträge:	2.633.500,00 €
Kosten:	2.510.239,00 €
Jahresüberschuss:	123.261,00 €

Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan und dessen Anlagen können von den Verbandsmitgliedern im Büro des Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld in den Bürozeiten:
Mo - Do: 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Fr: 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Krusendorf, Am Wasserwerk 1
den 10. Dezember 2024

Wasserbeschaffungsverband Dänischer Wohld
Der Vorstand

**1. Nachtrag zur Haushaltssatzung
des Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld
für das Haushaltsjahr 2024**

Der Verbandsausschuss hat am 27.11.2024 folgenden 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2024 erlassen. Diese schließt für das Geschäftsjahr 2024 wie folgt ab.

	Wirtschaftsplan 2024 in Euro	Nachträge 2024 in Euro	1. Nachtrags- Wirtschaftsplan 2024 in Euro
<u>1. Vermögensplan:</u>			
Einnahmen:	885.061,00 €	263.400,00 €	1.148.461,00 €
Ausgaben:	885.061,00 €	263.400,00 €	1.148.461,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<u>2. Erfolgsplan:</u>			
Erträge:	2.697.200,00 €	-67.200,00 €	2.630.000,00 €
Kosten:	3.084.639,00 €	114.000,00 €	3.198.639,00 €
Jahresunterschuss:	-387.439,00 €	-181.200,00 €	-568.639,00 €
Jahresüberschuss:	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan und deren Anlagen können von den Verbandsmitgliedern im Büro des Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld in den Bürozeiten:
Mo - Do: 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Fr: 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Krusendorf, Am Wasserwerk 1
den 10. Dezember 2024

Wasserbeschaffungsverband Dänischer Wohld
Der Vorstand

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Koseler Au für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom **13. Dezember 2024** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

132.600 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **15.000,00 EUR**
2. der Hebetermin auf den 30. Juni 2025.

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	43,20	EUR/BE(Mitgl.)
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	11,66	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	0,20	EUR/ha
Kapitaldienst	0,00	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	0,00	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	55,00	EUR/BE
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	0,00	EUR/ha

Rieseby, den 14. Dezember 2024


Bernd Hoff-Hoffmeyer-Zlotnik
(Verbandsvorsteher)

Jedes Verbandsmitglied kann nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes Am Redder 13, 24360 Barkelsby, nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 34 der Verbandssatzung am: _____

HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Luhnau

für das Haushaltsjahr 2025

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 110.700,00 € und die Aufwendungen mit 106.200,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Ertrag von 4.500,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 21.750,00 € und Ausgaben von 0,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Zuführung zu den Verfügungsmitteln von 21.750,00 € veranschlagt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.05.2025 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

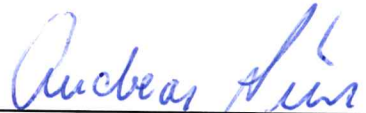
-Grundbeitrag:	10,00 € / Mitglied (387 BE)
-Flächenbeitrag:	12,00 € / BE (6.098 BE)
-Schöpfwerksbeitrag:	16,00 € / BE (590 BE)
-Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft:	0,30 € / BE (5.682 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Hamweddel, den 10.12.2024
Ort


Verbandsvorsteher

HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Eider am Schulensee

für das Haushaltsjahr 2025

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 96.800,00 € und die Aufwendungen mit 96.800,00 € festgesetzt.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 17.950,00 € und Ausgaben von 0,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Zuführung zu den Verfügungsmitteln von 17.950,00 € veranschlagt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.03.2025 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Grundbeitrag: 7,50 € (377 BE)

Flächenbeitrag: 6,60 € (9.708 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsieflverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Flm Beck, den 21.11.24
Ort

Jim Hump
Verbandsvorsteher

HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Wasbek

für das Haushaltsjahr 2025

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 43.200,00 € und die Aufwendungen mit 43.200,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von 0,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 2.300,00 € und Ausgaben von 0,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Zuführung zu den Verfügungsmitteln von 2.300,00 € veranschlagt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.03.2025 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

-Grundbeitrag: 12,00 € / Mitglied (247 BE)

-Flächenbeitrag: 7,20 € / BE (4.423 BE)

-Rohrleitungsunterhaltung
ohne Gewässereigenschaft: 0,60 € / BE (3.712 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsiedelverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Wasbek, den 03.12.2024
Ort


Verbandsvorsteher

HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Schinkel-Warleberg

für das Haushaltsjahr 2025

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

47.900,00

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit ~~45.000,00~~ € und die Aufwendungen mit 44.200,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von ~~800,00~~ € kalkuliert.

8.850,00

3.700,00

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von ~~5.950,00~~ € und Ausgaben von 0,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Zuführung zu den Verfügungsmitteln von ~~5.950,00~~ € veranschlagt.

8.850,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.03.2025 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

-Grundbeitrag: ~~30,00~~ € 35,- / Mitglied (579 BE)

-Flächenbeitrag: 7,00 € (5,00 €) / BE (2.735 BE)

-Rohrleitungsunterhaltung
ohne Gewässereigenschaft: 1,00 € / ha (2.606 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsiehlverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Großkönigsförde, den 12.12.24
Ort

Verbandsvorsteher

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Schinkel-Warleberg

für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 39.400,00 € und die Aufwendungen mit 44.300,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresfehlbetrag von 4.900,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 5.150,00 € und Ausgaben von 24.900,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Entnahme aus den Verfügungsmitteln von 19.750,00 € veranschlagt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.03.2024 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

-Grundbeitrag: 30,00 € / Mitglied (579 BE)

-Flächenbeitrag: 5,00 € / BE (2.735 BE)

-Rohrleitungsunterhaltung
ohne Gewässereigenschaft: 1,00€ / ha (2.606 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsiedelverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Ort Großhönigföhrde, den 12.12.24


Verbandsvorsteher

HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Melsdorfer Au

für das Haushaltsjahr 2025

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 37.600,00 € und die Aufwendungen mit 34.200,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von 3.400,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 6.850,00 € und Ausgaben von 0,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Zuführung zu den Verfügungsmitteln von 6.850,00 € veranschlagt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.03.2025 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Grundbeitrag: 13,00 € (912 BE)

Flächenbeitrag: 6,00 € (2.244 BE)

Schöpfwerksbeitrag: 180,00 € (17 BE)

Rohrleitungsunterhaltung
ohne Gewässereigenschaft: 1,00 € (1.604 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsiehlverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Kiel, den 12.12.24
Ort


Verbandsvorsteher

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Obere Höllenau

für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 325.000,00 € und die Aufwendungen mit 324.500,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von 500,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 4.600,00 € und Ausgaben von 0,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Entnahme aus den Verfügungsmitteln von 4.700,00 € veranschlagt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.03.2024 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

-Grundbeitrag: **20,00 € / Mitglied (323 BE)**

-Flächenbeitrag: **8,00 € / BE (3.518 BE)**

-Rohrleitungsunterhaltung
ohne Gewässereigenschaft: **1,00 € / BE (1.780 BE)**

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsiedelverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Schölp/N., den 11.12.2024
Ort

M. J. Sathle
Verbandsvorsteher

HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Obere Höllenau

für das Haushaltsjahr 2025

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 326.800,00 € und die Aufwendungen mit 323.200,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von 3.600,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 7.700,00 € und Ausgaben von 0,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Entnahme aus den Verfügungsmitteln von 7.700,00 € veranschlagt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.03.2025 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

-Grundbeitrag: **20,00 € / Mitglied (323 BE)**

-Flächenbeitrag: **8,00 € / BE (3.518 BE)**

-Rohrleitungsunterhaltung
ohne Gewässereigenschaft: **1,00 € / BE (1.780 BE)**

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsiedelverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Schulz/N., den 11.12.2024
Ort

K. J. Schulz
Verbandsvorsteher

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Stifter Au

für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 22.100,00 € und die Aufwendungen mit 20.100,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von 2.000,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 4.200,00 € und Ausgaben von 0,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Entnahme aus den Verfügungsmitteln von 4.200,00 € veranschlagt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.03.2024 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

-Grundbeitrag: **10,00 € / Mitglied (26 BE)**

-Flächenbeitrag: **7,50 € / BE (2.138 BE)**

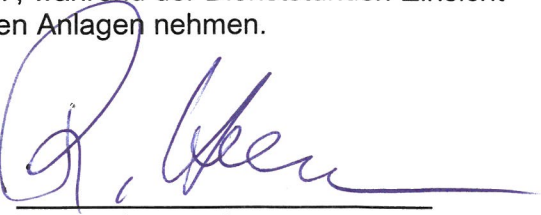
-Rohrleitungsunterhaltung
ohne Gewässereigenschaft: **3,00 € / BE (1.318 BE)**

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsiederverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Großkönigsförde, den 05.12.2024
Ort


Verbandsvorsteher

HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Stifter Au

für das Haushaltsjahr 2025

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 22.000,00 € und die Aufwendungen mit 19.700,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von 2.300,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 4.500,00 € und Ausgaben von 0,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Entnahme aus den Verfügungsmitteln von 4.500,00 € veranschlagt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.03.2025 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

-Grundbeitrag: **10,00 € / Mitglied (26 BE)**

-Flächenbeitrag: **7,50 € / BE (2.138 BE)**

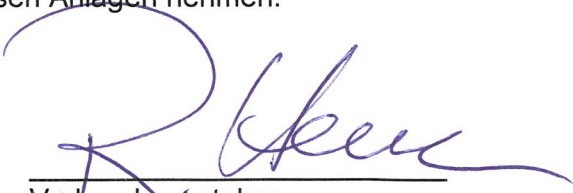
-Rohrleitungsunterhaltung
ohne Gewässereigenschaft: **3,00 € / BE (1.318 BE)**

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsiederverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Großkönigsförde, den 05.12.2024
Ort


Verbandsvorsteher

**Haushaltssatzung
des Wasser- und Bodenverbandes Am Noor
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 27.11.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

133.000 EUR

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf	0 EUR
2.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

1.	Gewässerunterhaltung - Grundbeitrag	46,15 EUR/Mitglied
2.	Gewässerunterhaltung - Flächenbeitrag	8,00 EUR/BE
3.	Hochwasserschutz	100,00 EUR/BE
4.	Schöpfwerksunterhaltung	105,00 EUR/BE
5.	Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaften	0,50 EUR/BE

Neudorf-Bornstein, den 27.11.2024

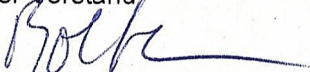
Laura Bolten
Verbandsvorsteherin

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung ist durch den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Am Noor am 27.11.2024 beschlossen worden. Der Haushaltsplan 2025 liegt bei der Verbandsvorsteherin Laura Bolten, Rothenstein 5, 24214 Neudorf-Bornstein zur Einsichtnahme durch die Verbandsmitglieder aus, und zwar für die Dauer von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe des Kreisblattes Rendsburg-Eckernförde, in der diese Bekanntmachung abgedruckt ist.

Neudorf-Bornstein, 27.11.2024

Der Vorstand


Laura Bolten